

## Gebühren-Verzeichnis.

A. Kleindampfkessel, das sind solche, bei denen das Produkt aus der Heizfläche in Quadratmetern und der Dampfspannung in Atmosphären-Überdruck die Zahl 2 nicht übersteigt.

B. Dampfkessel, bei denen das vorbezeichnete Produkt mehr als 2 und höchstens 30 beträgt.

C. Dampfkessel, bei denen dieses Produkt mehr als 30, die Heizfläche aber höchstens 100 qm beträgt.

D. Dampfkessel mit mehr als 100 qm Heizfläche.

Nr.	Anlagehandlung	Gebühren			
		A.	B.	C.	D.
		„	„	„	„
1 a	Gutachten über neue Anlagen (§ 7 der Verordnung)	5	10	15	20
1 b	Gutachten über veränderte Anlagen . . . . .	2	3—10	4—15	6—20
2 a	Bauprüfung mit Befahrung des Kessels (§ 10 der Verordnung)	—	6	10	16
2 b	Bauprüfung ohne Befahrung des Kessels . . . . .	2	4	8	12
3	Wasserdruckproben gemäß §§ 10 und 13 der Verordnung	5	10	15	20
4 a	Abnahme-Untersuchung neuer Anlagen (§§ 25 ff. der Verordnung)	5	10	15	20
4 b	Abnahme-Untersuchung veränderter Anlagen . . . . .	3	4—10	6—15	8—20
5 a	Keisere Untersuchung mit Zugbefahrung (§§ 31 und 32 der Verordnung)	—	6	10	16
5 b	Keisere Untersuchung ohne Zugbefahrung . . . . .	2	4	8	8
6 a	Innere Untersuchung mit Zugbefahrung (§§ 31 und 32 der Verordnung)	—	10	15	20
6 b	Innere Untersuchung ohne Zugbefahrung . . . . .	4	8	12	15
7	Widerstehende Wasserdruckproben gemäß §§ 31 und 32 der Verordnung . . . . .	3	10	15	20
8	Erdtätung und gutachtliche Aussprache über Beschwerden wegen Befähigungen . . . . .	3—5	5—10	5—20	5—80
9	Ausfertigung einer beglaubigten Abschrift eines Zeugnisses oder einer Bescheinigung sowie eines Revisionsbuches, wenn solche durch die Schuld des Besitzers unbenutzbar geworden sind	1,50	1,50	1,50	1,50